

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan „Twiefeld“, 2. Änderung Gemarkung Hilzingen

1. Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Twiefeld“, 1. Änderung, weist auf einer Teilfläche – so auch für das Grundstück Flst-Nr. 6982/2 – Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO aus. Diese Fläche soll in Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO umgewandelt werden. Auf dem Grundstück befand sich bis vor kurzer Zeit eine Gaststätte. Diese soll einer Wohnbebauung weichen.

Am Maß der baulichen Nutzung wird keine Änderung herbeigeführt, die bisherigen Festsetzungen werden übernommen.

2. Verfahren

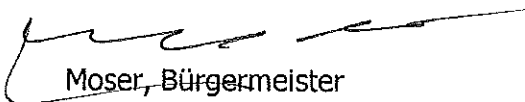
Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Twiefeld“ gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan „Twiefeld“ vom 25.09.2001.

Hilzingen, den 25.09.2001

Bürgermeisteramt Hilzingen
- Ortsbauamt -
78247 Hilzingen


Fechtig, Bauamtsleiter


Moser, Bürgermeister